

GEMISCHTE SIEDLUNGSABFÄLLE

(AVV-Nr. 20 03 01)

Gemischte Siedlungsabfälle fallen in privaten und als hausmüllähnliche Abfälle in Industrie und Gewerbe an. Sie stammen nicht aus spezifischen Produktprozessen und damit nicht in reiner, sondern in gemischter Form an.

✓ Was darf hinein?

- Papier, Pappe, Kartonagen mit Ausnahme von Hygienepapier
- Verbundmaterialien
- Kunststoffe wie z.B. Folie, Styropor, Kunststoffkisten, leere Eimer und Kanister, Rollläden, Gummi, Kabelkanäle
- Textilien und Teppichböden
- Schrott und Metalle wie z.B. Eisenbänder, Stahlrohre, Alu-Profile, Kupferbleche
- Altholz (AI-AIII)

✗ Was darf nicht hinein?

- Restmüll / Nassmüll (z.B. Speisereste)
- biologische abbaubare Abfälle, Grünabfälle
- sonstige Abfälle wie z.B. Baumischabfall, Dachpappe/Bitumen, Erde, Gipsabfälle, Asphalt, Schamottsteine (verrußt), Bauschutt Styropor verschmutzt, Schaumstoffe Matrasen
- gefährliche Abfälle (Sondermüll) wie z.B. Asbest, Dämmmaterial, teerhaltige Abfälle, Holz A4, Flüssigkeiten, Farbe/Lacke, Lösungsmittel, Druckbehälter, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren medizinische und infektiöse Abfälle wie z.B. Spritzen, scharfe Gegenstände, Thermometer)
- Magnetbänder, Videokassetten
- Elektronikschrott
- Dachpappen/Bitumen

Bitte beachten Sie:

Informationen zu Annahmekriterien von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, erhalten Sie über unsere weiteren Informationsblätter oder gerne auf telefonische Anfrage!